

ST. MAXIMIN-SCHULE TRIER



staatlich anerkannte kooperative Realschule plus
in Trägerschaft des Bistums Trier



BISTUM
TRIER

Praktikumsvertrag

Betrieb _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____

Hiermit erklären wir uns bereit, dem Schüler/der Schülerin

_____ der Klasse _____

in der Zeit vom _____ ein Praktikum als
_____ zu ermöglichen.

Die Betreuung während dieser Zeit obliegt Frau/Herr _____.

Kontaktdaten: Tel./E-Mail _____

Der/Die Schüler/in ist im Rahmen dieser Schulveranstaltung über die Schule
versichert.

Stempel und Unterschrift des Betriebes

Schulische Ansprechpartnerinnen:

Frau Anette Bonner-Krapf (anette.bonner-krapf@bistum-trier.de)

Frau Alissa Baasch (alissa.baasch@bistum-trier.de)

Telefonnummer: 0651/1475520

Weitere Bestimmungen zum Praktikum

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen im Berufsleben und in der Arbeitswelt zu sammeln. Dabei lernt er Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen und erprobt seine beruflichen Fertigkeiten.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der **Praktikumsbetrieb** verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme
- umgehend die Schule (vgl. § 8: Ansprechpartner der Schule) zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten
- dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung auszustellen
- die Anwesenheitsliste täglich gegenzuzeichnen
- den Praktikanten bei Bedarf bei der Erstellung der Praxistagmappe zu unterstützen

Der/die **Praktikant/in** verpflichtet sich,

- an jedem Tag des Praktikums teilzunehmen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- das Unternehmen und die Schule im Falle einer Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren.

Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes in der Schule einzureichen. Der Betrieb ist hierüber in Kenntnis zu setzen

- betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen
- die Praktikumsmappe zu führen
- jeden Tag die Anwesenheit vom Praktikumsbetreuer bestätigen zu lassen (Anwesenheitsliste)

Die **Schule** verpflichtet sich,

- das Praktikum in der Schule vor- und nachzubereiten
- für den Praktikanten und den Betrieb während des Praktikums ansprechbar zu sein sowie ein Praktikumsgespräch zu führen

- die Praktikumsmappe zu kontrollieren und zu bewerten

Die **Eltern** verpflichten sich,

- dafür zu sorgen, dass ihr Kind zum Praktikum erscheint, sofern gesundheitliche Gründe nicht dagegen sprechen (Mitwirkungspflicht bei der Erfüllung der Schulpflicht vgl. § 64 und 65 SchulG)
- im Krankheitsfall die Schule und den Betrieb schnellstmöglich zu benachrichtigen

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt _____ Stunden und geht von _____ Uhr bis _____ Uhr. Die Pausen sind um _____ Uhr und um _____ Uhr.

§ 5 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Im Rahmen eines Schülerpraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb vom Schulträger übernommen. Vorlagen zur Beantragung der Fahrtkosten erhält der Schüler/die Schülerin im Sekretariat der Schule.

§ 6 Versicherungsschutz

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerpraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter